

Bitkom e.V. | Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

An den
Bundesminister der Finanzen
Herrn Olaf Scholz
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Referentenentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms im Steuerrecht

Berlin, 11. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrter Herr Scholz,

innerhalb der extrem kurz bemessenen Stellungnahmefrist können wir uns leider nicht im Detail mit dem vorgelegten Gesetzentwurf auseinandersetzen. Wir möchten jedoch zwei aus Digitalperspektive besonders wichtige Punkte adressieren:

1. Der aktuelle Entwurf würde eine Diskriminierung der Bus- und Car-Sharing-Anbieter im Personenfernverkehr gegenüber der Schiene bedeuten. Das ist aus Gründen der Gleichbehandlung, aus klimapolitischer Sicht sowie mit Blick auf soziale Teilhabe problematisch. Diese Überlegungen haben wir unten näher ausgeführt.
2. Der Entwurf sollte zusätzlich eine Incentivierung des Einsatzes digitaler Technologien zur Verkehrsvermeidung vorsehen, wie z.B. die Nutzung von Home Office im beruflichen Umfeld oder von Online-Angeboten in der Verwaltung. Von einschlägigen Maßnahmen erwarten wir signifikante Wirkungen im Sinne der Verkehrsvermeidung und CO₂-Reduktion. Diesen Punkt möchten wir hier sehr grundsätzlich anmerken und bitten gleichzeitig darum, ihn bei künftigen Überlegungen mit zu berücksichtigen.

Aktuell bitten wir Sie v.a. dringend, die Senkung des Umsatzsteuersatzes im Personenfernverkehr auf die Beförderung auf der Straße auszudehnen.

Mit besten Grüßen

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

T +49 30 27576-0
bitkom@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Hintergrund

Seite 2|2

Wettbewerb: Mit einer diskriminierenden steuerlichen Begünstigung für lediglich einen Verkehrsträger ist ein fairer Wettbewerb zwischen Beförderungsdiensten nicht mehr gewährleistet.

Beihilferecht: Da faktisch im Fernverkehr nur die Deutsche Bahn von der Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes profitiert, liegt in dieser Maßnahme vermutlich ein Verstoß gegen das europäische Beihilferecht (Art. 106, 107 AEUV) vor. Danach sind staatliche Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar.

Umweltverträglichkeit: Beim Vergleich der Umweltverträglichkeit sind Bus und Bahn nach gegenwärtiger Studienlage mindestens als gleichwertig anzusehen. Laut aktuellen Berechnungen (u.a. Umweltbundesamt, ifeu-Institut und Infras) verursacht der Fernbus die geringsten Umweltkosten aller Verkehrsmittel.

Sozialverträglichkeit: Fernbusse sind gerade bei wirtschaftlich schwächer gestellten Gruppen ein beliebtes Reisemittel, z.B. bei Studenten und Senioren. Diese Gruppen können von einer Steuersenkung für die Deutsche Bahn nicht profitieren, da die Bahn-Preise trotzdem ein Vielfaches höher wären als die Tickets für Fernbusse. Weiterhin ist der ländliche Raum Deutschlands nur schlecht an den Fernverkehr der Bahn angebunden. Auch die Bevölkerung in ländlichen Räumen könnte nur bedingt von der Steuersenkung profitieren. Fernbusse können hingegen auch in ländlichen Regionen auf ein bestehendes umfassendes Verkehrsnetz zurückgreifen.